

# Allgemeine Reisebedingungen

## 1 Geltung

**1.1** Die nachstehenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) gelten für Reisebuchungen, die ab dem 01.12.2023 abgeschlossen werden.

**1.2** Diese ARB werden Ihnen (fortan auch „Teilnehmer“ oder „Reisender“ genannt) vor einer Buchung übermittelt und zur Verfügung gestellt.

**1.3** Ein Vertragsschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass Sie für sich und die von Ihnen angemeldeten Reisetilnehmer die Geltung dieser ARB anerkennen und durch Nichtwidersprechen genehmigen.

## 2 Abschluss des Reisevertrages

**2.1** Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung (Homepage [www.thorstenwittmann.com](http://www.thorstenwittmann.com)) und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

**2.2** Als Anmelder haben Sie für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

**2.3** Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Bestätigung des Vertrages (Reisebestätigung), die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Im elektronischen Geschäftsverkehr reicht die Übermittlung auf einem dauerhaften elektronischen Datenträger.

**2.4** Die vom Reiseveranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rückerstattungsbestimmungen werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

**2.5** Es wird darauf hingewiesen, dass bei Reiseverträgen die im Fernabsatz (Brief, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste) abgeschlossen werden, kein Widerrufsrecht besteht.

**2.6** Alle Reisetilnehmer müssen bei Antritt der Reise mindestens 18 Jahre alt sein. Jüngere Teilnehmer erfordern eine individuelle Absprache.

### **2.7 VIP-Club und Zugang zu Events**

Die einzige Zugangsmöglichkeit zu unseren Events besteht durch eine aktive Mitgliedschaft bei unserem VIP-Club.

Wir wollen damit sicherstellen, dass die Menschen, die die Wichtigkeit von finanzieller Intelligenz verstanden haben und welche auch proaktiv Zeit und Geld in diese investieren, bei unseren Events dabei sind.

Für die Teilnahme bei diesem Event ist daher maßgebend, dass du zum Eventzeitpunkt einen aktiven VIP-Club-Status besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, so können wir dich leider nicht an unseren Events teilnehmen lassen.

Weitere Infos findest du unter [www.thorstenwittmann.com/vip](http://www.thorstenwittmann.com/vip).

### **3 Bezahlung des Reisepreises**

**3.1** Bei Vertragsabschluss wird der Gesamtpreis sofort fällig.

**3.2** Eintrittskarten für Events oder kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Theater-, Opern- und Musickarten, einschließlich etwaiger Vorverkaufs- oder

Systemgebühren sind mit Reservierung, spätestens jedoch mit Ausstellung, sofort zur Zahlung fällig. Sie sind bei Nichtinanspruchnahme grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

**3.3** Sollten dem Teilnehmer die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, soll der Teilnehmer dies sodann umgehend dem Reiseveranstalter anzeigen. Dem Teilnehmer wird in seinem eigenen Interesse empfohlen, den Reiseplan nach Erhalt eigenverantwortlich zu überprüfen.

**3.4** Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Teilnehmer auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Reiseveranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein Reisemangel vorliegt.

**3.5** Kosten für Nebenleistungen wie die Besorgung von Visa etc. sind, soweit nicht ausdrücklich vermerkt, nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, hat der Teilnehmer diese gesondert zu zahlen.

### **4 Leistungsänderungen**

**4.1** Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Teilnehmer vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

**4.2** Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**4.3** Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Teilnehmer eine unentgeltliche Umbuchung anbieten.

### **5 Stornierung und Umbuchung vor Reisebeginn durch Teilnehmer**

**5.1** Für die reibungslose Umsetzung der Reise benötigt der Veranstalter Planbarkeit, sodass es keine Möglichkeit der Rückerstattung gibt.

**5.2** Falls die Reise aufgrund höherer Gewalt nicht durchführbar ist oder die Ein- oder Ausreise der Teilnehmer erheblich erschwert wird (z. B. durch neue

Quarantänebestimmungen, die bei Reisebuchung nicht bestanden), kann der Teilnehmer auf eine neue Reise kostenfrei umbuchen. Alternativ kann der Teilnehmer in diesem Fall sein Guthaben für jedes andere Firmenangebot des Reiseveranstalters nutzen.

**5.3** Bei Durchführbarkeit der Reise und eigenständiger Umbuchung seitens des Teilnehmers gibt es die einmalige Möglichkeit der Umbuchung auf dieselbe oder eine andere Reise des Reiseveranstalters. Dem Originalbetrag wird hierfür eine einmalige Umbuchungsgebühr abgezogen. Reicht das Guthaben nicht aus, so muss die Differenz separat überwiesen werden. Ein etwaiges Guthaben nach der Umbuchung verfällt und kann nicht auf eine andere Reise (oder andere Firmenangebote des Reiseveranstalters) übertragen werden. Die Umbuchungsgebühren staffeln sich wie folgt:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- 59 bis 10 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- 9 bis 1 Tage vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag und Nicht-Erscheinen 100 % des Reisepreises

**5.4** Im Falle einer Umbuchung ist der Teilnehmer verpflichtet, die neue Reise innerhalb von 12 Monaten festzulegen. Andernfalls verfällt die Reise – es erfolgt keine Erstattung / kein Ausgleich.

**5.5** Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen (z. B. Allianz 59 € p.a.).

## **6 Ersatzperson**

**6.1** Innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn kann der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter (Ersatzperson) in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter spätestens 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**6.2** Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

## **7 Kündigung und Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

**7.1** Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Reiseveranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis, es wird keine Erstattung erfolgen. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung, etc. trägt der Störer selbst.

**7.2** Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 60 Tage vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Teilnehmer). Der Reiseveranstalter informiert den Teilnehmer selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich

wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Teilnehmer unverzüglich zugeleitet.

**7.3** Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

## **8 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen**

**8.1** Der Reiseveranstalter wird den Teilnehmer über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten. Eine Garantie auf Korrektheit kann jedoch nicht übernommen werden und maßgeblich sind die Informationen der offiziellen Behörden, die für die Reise maßgeblich sind (z. B. Auswärtiges Amt, RKI-Institut, etc.).

**8.2** Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

**8.3** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Der Reisende muss selbst Sorge dafür tragen, dass er alle nötigen Dokumente beantragt. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen ist mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen zu rechnen.

**8.4** Der Teilnehmer kann den vorvertraglichen Informationen entnehmen, ob für seine Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt. Der Teilnehmer hat darauf zu achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

**8.5** Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Der Reisende sollte sich deshalb genau hierüber informieren und die Vorschriften unbedingt beachten.

**8.6** Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern der Reisende aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehrt. Entsprechende Hinweise sind den vorvertraglichen Informationen zu entnehmen. Der Teilnehmer sollte sich hierzu bei den staatlichen Behörden informieren.

**8.7** Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Teilnehmer im Internet unter „[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

**8.8** Die Reisen des Reiseveranstalters richten sich an physisch und psychisch gesunde Menschen. Sollte ein Reisender während der Reise Auffälligkeiten zeigen, die den Gesamtreiseverlauf negativ beeinträchtigen, kann dieser vom weiteren Verlauf der Reise ausgeschlossen werden und muss evtl. entstehende Mehrkosten für Rücktransport, etc. selbst tragen.

## **9 Foto- und Video-Aufnahmen**

Die Reisen werden z. T. von einem professionellen Videoteam/Kameramann begleitet. Ebenso ist es möglich, dass der Reiseleiter bzw. Mitglieder des Teams des Reiseveranstalters Fotos und kurze Videos aufnehmen, worauf die Teilnehmer zu sehen sein können. Das so gewonnene Material kann vom Reiseveranstalter für Werbezwecke genutzt werden. Mit der Teilnahme an der Reise, erklären Sie sich mit den Aufnahmen einverstanden und bestätigen automatisch die Freigabe zur Nutzung des Materials durch den Reiseveranstalter.

## **10 Haftung**

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen und/oder Personen- und Sachschäden, die vom Reisenden verursacht/erlitten werden, grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters ausgenommen. Die Teilnahme an allen im Rahmen der Reise angebotenen Aktivitäten verantwortet der Reisende selbst. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung.

## **11 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer dem Reiseveranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten der Reisenden werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit jenen Daten findet der Teilnehmer in den im Internet veröffentlichten Hinweisen des Reiseveranstalters zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung).

## **12 Rechtsgrundlagen**

**12.1** Der Reiseveranstalter unterwirft sich nicht einer alternativen Streitschlichtung und ist hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet.

**12.2** Sämtliche rechtliche Angelegenheiten können unter dem geltenden amerikanischen Recht bei der Gerichtsbarkeit im Bundesstaat Wyoming, USA, geltend gemacht werden.

**12.3** Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

## **13 Evtl. Unwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und des gesamten Reisevertrages nicht berührt.

**Diese Reisebedingungen gelten für den**

**Reiseveranstalter:**

**TWI International LLC**

**175 SW 7th Street Suite 1517-677**

**Miami, FL 33130**

**USA**

**Vorstand: Thorsten Wittmann**

**E-Mail: [klartext@thorstenwittmann.com](mailto:klartext@thorstenwittmann.com)**

**Stand: Mai 2024**